

sein, daß man sich auf ein Recht der Universalität der Betätigung beruft, das verwaltungsmäßig, nicht wirtschaftlich gedacht war. Grenzziehungen werden auch auf diesem Gebiete nicht ewig sein. Aber Vorbilder liegen gefehlich vor und verdienen Beachtung. Vor allem ist Gleichheit des Wettbewerbes zu verlangen; keine Ausnützung der Behördeneigenschaft für wirtschaftliche Unternehmungen, keine steuerlichen Vorrechte. Wo aber ein wirtschaftliches Unternehmen der öffentlichen Hand besteht, muß es als solches geführt werden. Es ist unmöglich und ist die schlimmste Herabsetzung der Selbstverwaltung in der öffentlichen Achtung, wenn auch bei solchen wirtschaftlichen Betrieben parteimäßig Stellen besetzt und Entscheidungen getroffen werden, statt daß gerade hier persönliche und sachliche Zusammenarbeit mit den Kräften der Wirtschaft gesucht wird. Und endlich ist öffentliche Klarstellung zu verlangen. Alles dies sind keine Forderungen gegen Gemeinden, Provinzen, Staaten, es sind Forderungen aus dem Wesen der Wirtschaft und Forderungen des öffentlichen Wohls, und sie zu erfüllen, ist um so dringlicher, als der Verwalter der größten öffentlichen Unternehmen im Reiche nächst der Reichsbahn, der Herr Preussische Handelsminister Dr. Schreiber, in eingehenden Darlegungen, die er mehr als einmal öffentlich gegeben hat, dieselben Erfordernisse aufstellte.

Finanzpolitik und Gemeindepolitik sind aufs engste verschlochten mit der

Sozialpolitik.

Und gerade im Finanz- und Verwaltungspolitischen liegen zeitlich besonders vordringliche Probleme der Sozialpolitik. Nicht minder wichtige grundsätzliche stehen daneben. Staatspolitik ohne Sozialpolitik ist unmöglich. Sozialpolitik im weitesten Sinne bedeutet ja nichts anderes als eine auf gesellschaftliche Eingliederung der verschiedenen Schichten des Volkes gerichtete Staatspolitik. Zusammenfassung, Integration der Bevölkerung zu einem Staatsvolk ist ohne sie nicht mehr denkbar. Das bedeutet freilich die Preisgabe des Grundsatzes des vollen *laissez aller* und *laissez faire*, wie er in der ersten Zeit liberaler Wirtschaftsweise weithin gegolten hat. Es bedeutet aber nicht eine Aufhebung oder Verneinung der privaten und persönlichen Wirtschaft, sondern ihre staatspolitisch notwendige Ergänzung. Frühere Wirtschaftsord-